

VERORDNUNGEN

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2018/540 DER KOMMISSION

vom 23. November 2017

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 bildet einen Rahmen für die Ermittlung, Planung und Umsetzung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI), die für die Realisierung der neun vorrangigen strategischen geografischen Energieinfrastrukturkorridore in den Bereichen Strom, Gas und Erdöl und der drei unionsweiten vorrangigen Energieinfrastrukturgebiete intelligente Netze, Stromautobahnen und Kohlendioxidtransportnetze erforderlich sind.
- (2) Durch die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 ist der Kommission die Befugnis übertragen worden, die Unionsliste der PCI (im Folgenden „Unionsliste“) festzulegen.
- (3) Die für die Aufnahme in die Unionsliste vorgeschlagenen Vorhaben wurden von den regionalen Gruppen geprüft und erfüllen die Kriterien des Artikels 4 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013.
- (4) Die Entwürfe der regionalen PCI-Listen wurden von den regionalen Gruppen auf Fachsitzungen vereinbart. Nachdem die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) am 10. Oktober 2017 hinsichtlich der einheitlichen Anwendung der Bewertungskriterien und der regionenübergreifenden Kosten-Nutzen-Analyse positive Stellungnahmen abgegeben hatte, haben die Entscheidungsgremien der regionalen Gruppen die regionalen Listen am 17. Oktober 2017 verabschiedet. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 haben die Mitgliedstaaten, deren Hoheitsgebiet die Vorhaben betreffen, alle vorgeschlagenen Vorhaben vor der Verabschiedung der regionalen Listen genehmigt.
- (5) Zudem wurden Vertreterorganisationen der relevanten Interessengruppen, darunter Erzeuger, Verteilernetzbetreiber, Lieferanten sowie Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, zu den für die Unionsliste vorgeschlagenen Vorhaben konsultiert.
- (6) Die PCI sollten für jede vorrangige strategische transeuropäische Energieinfrastruktur in der in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 genannten Reihenfolge aufgeführt werden. Die Unionsliste sollte keine Rangfolge der Vorhaben vorsehen.
- (7) Die Vorhaben sollten entweder als eigenständige PCI oder aber als Teile eines PCI-Clusters aufgeführt werden, weil sie miteinander in Zusammenhang stehen oder sich (möglicherweise) in einer Konkurrenzsituation befinden.
- (8) Die Unionsliste wird alle zwei Jahre erstellt, weshalb die mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/89 der Kommission ⁽²⁾ festgelegte Liste nicht mehr gültig ist und ersetzt werden sollte.
- (9) Die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 sollte daher entsprechend geändert werden —

⁽¹⁾ ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2016/89 der Kommission vom 18. November 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (ABl. L 19 vom 27.1.2016, S. 1).

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. November 2017

Für die Kommission
Der Präsident
Jean-Claude JUNCKER

ANHANG

Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 erhält folgende Fassung:

„ANHANG VII

**UNIONSLISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE („UNIONSLISTE“) GEMÄSS ARTIKEL 3
ABSATZ 4****A. BEI DER ERSTELLUNG DER UNIONSLISTE ZUGRUNDE GELEGTE PRINZIPIEN****(1) Cluster von Vorhaben von gemeinsamem Interesse**

Einige PCI wurden in einem Cluster zusammengefasst, da sie in einem Zusammenhang stehen oder sich in einer möglichen bzw. tatsächlichen Konkurrenzsituation befinden. Es wird zwischen folgenden Arten von PCI-Clustern unterschieden:

- a) Ein **Cluster zusammenhängender PCI** ist definiert als ‚Cluster X, das die folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster wurde gebildet, um alle PCI zu erfassen, die erforderlich sind, um denselben Engpass grenzübergreifend zu beheben, und die zu Synergien führen, wenn sie gemeinsam durchgeführt werden. In diesem Fall müssen alle PCI durchgeführt werden, um einen EU-weiten Nutzen zu generieren;
- b) ein Cluster von PCI in einer möglichen Konkurrenzsituation ist definiert als ‚Cluster X, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster spiegelt eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Umfang des grenzübergreifenden Engpasses wider. In diesem Fall müssen nicht alle PCI des Clusters durchgeführt werden. Es bleibt dem Markt überlassen, ob eines, mehrere oder alle PCI durchgeführt werden, vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften. Die Notwendigkeit der Durchführung der PCI wird im Rahmen eines späteren PCI-Ermittlungsverfahrens überprüft, unter anderem im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf; und
- c) ein Cluster von PCI in einer Konkurrenzsituation ist definiert als ‚Cluster X, das eines der folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster betrifft denselben Engpass. Allerdings ist hier der Umfang des Engpasses eindeutiger als bei einem Cluster von PCI in einer möglichen Konkurrenzsituation, sodass nur ein PCI durchgeführt werden muss. Die Entscheidung, welches PCI durchgeführt wird, bleibt — vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften — dem Markt überlassen. Gegebenenfalls wird die Notwendigkeit von PCI im Rahmen eines späteren PCI-Ermittlungsverfahrens überprüft.

Für alle PCI gelten die gleichen, in der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 festgelegten Rechte und Pflichten.

(2) Behandlung von Umspannwerken und Kompressorstationen

Umspannwerke und Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen (Strom) sowie Kompressorstationen (Gas) werden als Teil von PCI betrachtet, wenn sie geografisch auf Übertragungs- bzw. Fernleitungen liegen. Umspannwerke, Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen und Kompressorstationen werden als eigenständige PCI betrachtet und einzeln in der Unionsliste aufgeführt, wenn sie geografisch nicht auf einer Übertragungs- bzw. Fernleitung liegen. Für sie gelten die in der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 festgelegten Rechte und Pflichten.

(3) Vorhaben, die nicht mehr als PCI betrachtet werden, und Vorhaben, die Bestandteil anderer PCI geworden sind

- a) Mehrere Projekte, die in den Unionslisten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 und der Verordnung (EU) 2016/89 aufgeführt sind, werden aus einem oder mehreren der nachstehenden Gründe nicht mehr als PCI angesehen:
 - Die Infrastruktur wurde oder wird in naher Zukunft in Betrieb genommen, sodass die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 keine Anwendung finden würden;
 - das Vorhaben erfüllt den neuen Daten zufolge nicht die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit;
 - ein Träger hat das Vorhaben im Rahmen des Auswahlverfahrens für diese Unionsliste nicht erneut eingereicht oder
 - das Vorhaben wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens niedriger eingestuft als andere eingereichte Vorhaben.

Solche Vorhaben (mit Ausnahme der bereits in Betrieb befindlichen Infrastrukturen) können für die Aufnahme in die nächste Unionsliste in Betracht gezogen werden, wenn die Gründe für die Nichtaufnahme in die derzeitige Unionsliste nicht mehr gegeben sind.

Solche Vorhaben sind keine PCI, werden aber aus Gründen der Transparenz und Klarheit in Teil C dieses Anhangs als **„nicht mehr als PCI betrachtete Vorhaben“** mit der ursprünglichen PCI-Nummer aufgeführt.

- b) Darüber hinaus wurden einige Vorhaben, die in den Unionslisten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 und der Verordnung (EU) 2016/89 aufgeführt sind, im Verlauf ihrer Umsetzung Bestandteil anderer PCI(-Cluster).

Solche Vorhaben werden nicht mehr als unabhängige PCI angesehen, werden aber aus Gründen der Transparenz und Klarheit mit ihrer ursprünglichen PCI-Nummer in Teil C dieses Anhangs als **„Projekte, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind“** aufgeführt.

(4) Definition von ‚PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahn‘

‚PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahn‘ sind PCI, die zu einem der vorrangigen Elektrizitätskorridore gehören und gleichzeitig in den vorrangigen Themenbereich ‚Stromautobahnen‘ fallen.

B. UNIONSLISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE

(1) Vorrangiger Korridor ‚Offshore-Netz in den nördlichen Meeren‘ (‚NSOG‘)

Nr.	Definition
1.1	Cluster Belgien — Vereinigtes Königreich, Verbindungsleitungen [derzeit bekannt als ‚Projekt NEMO‘], das folgende PCI umfasst: 1.1.1 Verbindungsleitung zwischen Gezelle (BE) und der Umgebung von Richborough (UK) 1.1.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen der Umgebung von Richborough und Canterbury (UK)
1.3	Cluster Dänemark — Deutschland, das folgende PCI umfasst: 1.3.1 Verbindungsleitung zwischen Endrup (DK) und Niebüll (DE) 1.3.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Niebüll und Brunsbüttel (DE)
1.4	Cluster Dänemark — Deutschland, das folgende PCI umfasst: 1.4.1 Verbindungsleitung zwischen Kassø (DK) und Audorf (DE) 1.4.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Audorf und Hamburg/Nord (DE) 1.4.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Hamburg/Nord und Dollern (DE)
1.6	Verbindungsleitung Frankreich — Irland zwischen La Martyre (FR) und Great Island oder Knockraha (IE) [derzeit bekannt als ‚Celtic Interconnector‘]
1.7	Cluster Verbindungsleitungen Frankreich — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.7.1 Verbindungsleitung zwischen dem Cotentin (FR) und der Umgebung von Exeter (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt FAB‘] 1.7.2 Verbindungsleitung zwischen Tourbe (FR) und Chilling (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt IFA2‘] 1.7.3 Verbindungsleitung zwischen Coquelles (FR) und Folkestone (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt Elec-Link‘] 1.7.4 Verbindungsleitung zwischen Le Havre (FR) und Lovedean (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt AQUIND‘] 1.7.5 Verbindungsleitung zwischen der Umgebung von Dunkerque (FR) und der Umgebung von Kingsnorth (UK) [derzeit bekannt als ‚Gridlink‘]
1.8	Cluster Deutschland — Norwegen [derzeit bekannt als ‚NordLink‘] 1.8.1 Verbindungsleitung zwischen Wilster (DE) und Tonstad (NO) 1.8.2 Ausbau der Binnennetzinfrastruktur in Südnorwegen

Nr.	Definition
1.9	1.9.1 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Wexford (IE) und Pembroke, Wales (UK) [derzeit bekannt als ‚Greenlink‘]
1.10	Cluster Verbindungsleitungen Vereinigtes Königreich — Norwegen, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.10.1 Verbindungsleitung zwischen Blythe (UK) und Kvilldal (NO) [derzeit bekannt als ‚North Sea Link‘] 1.10.2 Verbindungsleitung zwischen Peterhead (UK) und Simadalen (NO) [derzeit bekannt als ‚NorthConnect‘]
1.12	Cluster Stromspeicheranlagen im Vereinigten Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.12.1 Druckluftenergiespeicher in Larne 1.12.2 Druckluftenergiespeicher in Cheshire 1.12.3 Druckluftenergiespeicher in Middlewich [derzeit bekannt als ‚CARES‘] 1.12.4 Pumpspeicherkraftwerk Cruachan II 1.12.5 Pumpspeicherkraftwerk Coire Glas
1.13	Verbindungsleitung Island — Vereinigtes Königreich [derzeit bekannt als ‚Ice Link‘]
1.14	Verbindungsleitung zwischen Revsing (DK) und Bicker Fen (UK) [derzeit bekannt als ‚Viking Link‘]
1.15	Verbindungsleitung zwischen dem Gebiet von Antwerpen (BE) und der Umgebung von Kemsley (UK)
1.16	Verbindungsleitung zwischen den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich
1.17	Druckluftenergiespeicher in Zuidwending (NL)
1.18	Offshore-Pumpspeicherkraftwerk in Belgien [derzeit bekannt als ‚iLAND‘]

(2) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Electricity‘)**

Nr.	Definition
2.2	2.2.1 Erste Verbindungsleitung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE) [derzeit bekannt als ‚ALEGrO‘] 2.2.4 Zweite Verbindungsleitung zwischen Belgien und Deutschland
2.4	Verbindungsleitung zwischen Codrongianos (IT), Lucciana (Korsika, FR) und Suvereto (IT) [derzeit bekannt als ‚SACOI 3‘]
2.5	2.5.1 Verbindungsleitung zwischen Grande Ile (FR) und Piosasco (IT) [derzeit bekannt als ‚Savoie-Piemont‘]
2.7	Verbindungsleitung zwischen Aquitanien (FR) und dem Baskenland (ES) [derzeit bekannt als ‚Biscay Gulf‘]
2.9	Inländische Verbindungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg (DE) zur Erhöhung der Kapazität an den westlichen Grenzen [derzeit bekannt als ‚Ultranet‘]
2.10	Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld (DE) zur Erhöhung der Kapazität an der nördlichen und südlichen Grenze [derzeit bekannt als ‚Suedlink‘]
2.13	Cluster Verbindungsleitungen Irland — Vereinigtes Königreich, das die folgenden PCI umfasst: 2.13.1 Verbindungsleitung zwischen Woodland (IE) und Turleenan (UK) 2.13.2 Verbindungsleitung zwischen Srananagh (IE) und Turleenan (UK)

Nr.	Definition
2.14	Verbindungsleitung zwischen Thusis/Sils (CH) und Verderio Inferiore (IT) [derzeit bekannt als ‚Greenconnector‘]
2.15	2.15.1 Verbindungsleitung zwischen Airola (CH) und Baggio (IT)
2.16	Cluster für Verbindungsleitungen, das folgende PCI umfasst: 2.16.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Pedralva und Sobrado (PT) (zuvor Pedralva und Alfena (PT)) 2.16.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vieira do Minho, Ribeira de Pena und Feira (PT) (zuvor Frades B, Ribeira de Pena und Feira (PT))
2.17	Verbindungsleitung Portugal — Spanien zwischen Beariz — Fontefría (ES), Fontefría (ES) — Ponte de Lima (PT) (zuvor Vila Fria/Viana do Castelo) und Ponte de Lima — Vila Nova de Famalicão (PT) (zuvor Vila do Conde) (PT), einschließlich Umspannwerken in Beariz (ES), Fontefría (ES) und Ponte de Lima (PT)
2.18	Erhöhung der Pumpspeicherkapazität im Kaunertal, Tirol (AT)
2.23	Inländische Verbindungsleitungen an der Nordgrenze Belgiens zwischen Zandvliet und Lillo-Liefkenshoek (BE) und zwischen Liefkenshoek und Mercator, einschließlich eines Umspannwerks in Lillo (BE) [derzeit bekannt als ‚BRABO II + III‘]
2.24	Inländische Verbindungsleitung Horta-Mercator (‚Backbone West‘) (BE)
2.27	2.27.1 Verbindungsleitung zwischen Aragón (ES) und den Atlantischen Pyrenäen (FR) 2.27.2 Verbindungsleitung zwischen Navarra (ES) und Landes (FR)
2.28	2.28.1 Pumpspeicherkraftwerk Mont-Negre (ES) 2.28.2 Pumpspeicherkraftwerk Navaleo (ES) 2.28.3 Pumpspeicherkraftwerk Girones & Raimats (ES)

(3) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südeuropa‘ (‚NSI East Electricity‘)**

Nr.	Definition
3.1	Cluster Österreich — Deutschland, das folgende PCI umfasst: 3.1.1 Verbindungsleitung zwischen St. Peter (AT) und dem Raum Isar (DE) 3.1.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen St. Peter und den Tauern (AT) 3.1.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Westtirol und Zell-Ziller (AT)
3.2	3.2.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Lienz und Obersielach (AT)
3.4	Verbindungsleitung zwischen Wurmlach (AT) und Somplago (IT)
3.7	Cluster Bulgarien — Griechenland zwischen Mariza Ost 1 und N. Santa sowie die notwendigen inländischen Ausbaurbeiten in Bulgarien, das folgende PCI umfasst: 3.7.1 Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 (BG) und N. Santa (EL) 3.7.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Plowdiw (BG) 3.7.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Mariza Ost 3 (BG) 3.7.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Burgas (BG)

Nr.	Definition
3.8	Cluster Bulgarien — Rumänien zur Kapazitätssteigerung [derzeit bekannt als Projekt ‚Black Sea Corridor‘], das folgende PCI umfasst: 3.8.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Dobrudscha und Burgas (BG) 3.8.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Cernavoda und Stalpu (RO) 3.8.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Gutinas und Smardan (RO)
3.9	3.9.1 Verbindungsleitung zwischen Žerjavenec (HR)/Héviz (HU) und Cirkovce (SI)
3.10	Cluster Israel — Zypern — Griechenland [derzeit bekannt als ‚EUROASIA Interconnector‘], das folgende PCI umfasst: 3.10.1 Verbindungsleitung zwischen Hadera (IL) und Kofinou (CY) 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Kofinou (CY) und Korakia, Kreta (EL) 3.10.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Korakia, Kreta, und der Region Attika (EL)
3.11	Cluster für Verbindungsleitungen in der Tschechischen Republik, das folgende PCI umfasst: 3.11.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vernerov und Vitkov (CZ) 3.11.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vitkov und Prestice (CZ) 3.11.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Prestice und Kocin (CZ) 3.11.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Kocin und Mirovka (CZ) 3.11.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mirovka und der Leitung V413 (CZ)
3.12	Inländische Verbindungsleitung zwischen Wolmirstedt und Bayern zur Steigerung der inländischen Übertragungskapazität Nord-Süd in Deutschland
3.14	Ausbau der Binnennetzinfrastruktur in Polen [Teil des Clusters, das derzeit als ‚GerPol Power Bridge‘ bekannt ist], einschließlich folgender PCI: 3.14.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Krajnik und Baczyrna (PL) 3.14.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mikułowa und Świebodzice (PL) 3.14.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Baczyrna und Plewiska (PL)
3.16	3.16.1 Verbindungsleitung Ungarn — Slowenien zwischen Gabčíkovo (SK), Gönyű (HU) und Velký Ďur (SK)
3.17	Verbindungsleitung Ungarn — Slowakei zwischen Sajóvánka (HU) und Rimavská Sobota (SK)
3.21	Verbindungsleitung zwischen Salgareda (IT) und Divača — Region Bericevo (SI)
3.22	Cluster Rumänien — Serbien [derzeit bekannt als ‚Mid Continental East Corridor‘] und Italien — Montenegro, das folgende PCI umfasst: 3.22.1 Verbindungsleitung zwischen Resita (RO) und Pancevo (RS) 3.22.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Portile de Fier und Resita (RO) 3.22.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Resita und Timisoara/Sacalaz (RO) 3.22.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Arad und Timisoara/Sacalaz (RO) 3.22.5 Verbindungsleitung zwischen Villanova (IT) und Lastva (ME)
3.23	Pumpspeicherkraftwerk in Yadenitsa (BG)
3.24	Pumpspeicherkraftwerk in Amfilochia (EL)
3.27	Verbindungsleitung zwischen Sizilien (IT) und dem Knotenpunkt Tunesien (TU) [derzeit bekannt als ‚ELMED‘]

(4) **Vorrangiger Korridor ‚Verbundplan für den baltischen Energiemarkt‘ (‚BEMIP Electricity‘)**

Nr.	Definition
4.1	Verbindungsleitung Dänemark — Deutschland zwischen Ishøj/Bjæverskov (DK) und Bentwisch (DE) über die Offshore-Windparks Kriegers Flak (DK) sowie Baltic 1 und 2 (DE) [derzeit bekannt als ‚Kriegers Flak Combined Grid Solution‘]
4.2	Cluster Estland — Lettland, Verbindungsleitungen zwischen Kilingi-Nõmme und Riga [derzeit bekannt als ‚Dritte Verbindungsleitung‘], das folgende PCI umfasst: 4.2.1 Verbindungsleitung zwischen Kilingi-Nõmme (EE) und dem Umspannwerk des Kraftwerks Riga CHP2 (LV) 4.2.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Harku und Sindi (EE) 4.2.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Riga CHP 2 und Riga HPP (LV)
4.4	4.4.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Ventspils, Tume und Imanta (LV) 4.4.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Ekhyddan und Nybro/Hemsjö (SE)
4.5	4.5.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Stanisławów und Ostrołęka (PL)
4.6	Pumpspeicherkraftwerk in Estland
4.7	Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Kruonis (LT)
4.8	Integration und Synchronisierung des Stromnetzes der baltischen Staaten mit den europäischen Netzen, einschließlich folgender PCI: 4.8.1 Verbindungsleitung zwischen Tartu (EE) und Valmiera (LV) 4.8.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Balti und Tartu (EE) 4.8.3 Verbindungsleitung zwischen Tsirguliina (EE) und Valmiera (LV) 4.8.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Eesti und Tsirguliina (EE) 4.8.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen einem Umspannwerk in Litauen und der Staatsgrenze (LT) 4.8.7 Inländische Verbindungsleitung zwischen Paide und Sindi (EE) 4.8.8 Inländische Verbindungsleitung zwischen Wilna und Neris (LT) 4.8.9 Weitere Aspekte der Synchronisierung des Stromnetzes der baltischen Staaten mit den europäischen Netzen
4.10	Cluster Finnland — Schweden [derzeit bekannt als ‚Dritte Verbindungsleitung Finnland — Schweden‘], das folgende PCI umfasst: 4.10.1 Verbindungsleitung zwischen Nordfinnland und Nordschweden 4.10.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Keminmaa und Pyhänselkä (FI)

(5) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Gas‘)**

Nr.	Definition
5.1	5.1.1 Gastransport in Gegenflussrichtung am Kopplungspunkt Moffat (IE/UK) 5.1.2 Ausbau der SNIP-Pipeline (Schottland — Nordirland) für den Gastransport in Gegenflussrichtung zwischen Ballylumford und Twynholm 5.1.3 Entwicklung des unterirdischen Gasspeichers Islandmagee Underground Gas Storage (UGS) Facility in Larne (Nordirland)
5.3	LNG-Terminal Shannon und Anschlusspipeline (IE)

Nr.	Definition
5.4	5.4.1 Verbindungsleitung ES-PT (3. Verbindungsleitung) — 1. Phase 5.4.2 Verbindungsleitung ES-PT (3. Verbindungsleitung) — 2. Phase
5.5	5.5.1 Südtransitleitung Ostpyrenäen [derzeit bekannt als ‚STEP‘] 5.5.2 Östliche Gas-Achse Spanien — Frankreich — Kopplungspunkt zwischen der Iberischen Halbinsel und Frankreich, einschließlich der Kompressorstationen bei St-Avit, Palteau und St. Martin de Crau [derzeit bekannt als ‚Midcat‘]
5.10	Gastransport in Gegenflussrichtung auf der TENP-Fernleitung in Deutschland
5.11	Gastransport in Gegenflussrichtung zwischen Italien und der Schweiz am Passo-Gries-Kopplungspunkt
5.19	Anbindung Maltas an das europäische Gasnetz — Gasfernleitung nach Italien bei Gela
5.21	Anpassung im Bereich gering-/hochkalorisches Erdgas in Frankreich und Belgien

(6) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa‘ (‚NSI East Gas‘)**

Nr.	Definition
6.2	Verbindungsleitung zwischen Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn mit entsprechendem Ausbau der Binnennetzinfrastruktur, einschließlich eines oder mehrerer der folgenden PCI-Gruppen: 6.2.1 Verbindungsleitung Polen — Slowakei 6.2.2 Nord-Süd-Gaskorridor in Ostpolen und 6.2.10 Verbindungsleitung Polen — Tschechische Republik [derzeit bekannt als ‚Stork II‘] 6.2.11 Nord-Süd-Gaskorridor in Westpolen 6.2.12 Leitung Tvrdonice-Libhoř, einschließlich des Ausbaus der Kompressorstation Břeclav (CZ) Hinzu kommen die folgenden PCI: 6.2.13 Steigerung der Übertragungskapazität der Verbindungsleitung Slowakei — Ungarn 6.2.14 Ausbau des ungarischen Übertragungsnetzes zwischen Vecsés und Városföld zur Steigerung der Kapazität der Verbindungsleitung Slowakei — Ungarn
6.4	PCI Bidirektionale Verbindungsleitungen Österreich — Tschechische Republik (BACI) zwischen Baumgarten (AT), Reinthal (CT/AT) und Břeclav (CZ), mit einer Kapazität von bis zu 6,57 Mrd. m ³ /Jahr ⁽¹⁾
6.5	Cluster LNG-Terminal in Krk und Verbindungspipelines zur Weiterleitung nach Ungarn und weitere Länder, das folgende PCI umfasst: 6.5.1 Entwicklung eines LNG-Terminals in Krk (HR) mit einer Kapazität von bis zu 2,6 Mrd. m ³ /Jahr (Phase I) und Anschlusspipeline Omišalj — Zlobin (HR) 6.5.5 ‚Kompressorstation 1‘ im kroatischen Gasfernleitungsnetz 6.5.6 Erweiterung der Kapazität des LNG-Terminals in Krk (HR) auf über 2,6 Mrd. m ³ /Jahr (Phase II) und Gasfernleitung Zlobin — Bosiljevo — Sisak — Kozarac — Slobodnica (HR)
6.8	Cluster Verbindungsleitungen Griechenland — Bulgarien und erforderlicher Netzausbau in Bulgarien, das folgende PCI umfasst: 6.8.1 Verbindungsleitung Griechenland — Bulgarien [derzeit bekannt als ‚IGB‘] zwischen Komotini (EL) und Stara Sagora (BG) sowie Gaskompressorstation in Kipi (EL) 6.8.2 Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bulgarischen Fernleitungsnetzes

Nr.	Definition
6.9	6.9.1 LNG-Terminal in Nordgriechenland
6.10	PCI Gasverbindungsleitungen Bulgarien — Serbien [derzeit bekannt als ‚IBS‘]
6.20	<p>Cluster zur Erhöhung der Speicherkapazitäten in Südosteuropa, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst:</p> <p>6.20.2 Ausbau des unterirdischen Gasspeichers (UGS) Tschiren (BG)</p> <p>6.20.3 Unterirdischer Gasspeicher (UGS) und Mess- und Regelstation in Süd-Kavala</p> <p>Hinzu kommt eines der folgenden PCI:</p> <p>6.20.4 Depomures-Speicheranlage (Rumänien)</p> <p>6.20.6 Unterirdischer Gasspeicher Sarmasel in Rumänien</p>
6.23	Verbindungsleitung Ungarn — Slowenien (Nagykanizsa — Tornyiszentmiklós (HU) — Lendava (SI) — Kidričevo)
6.24	<p>Cluster zur stufenweisen Kapazitätserweiterung auf dem bidirektionalen Fernleitungskorridor Bulgarien — Rumänien — Ungarn — Österreich (derzeit bekannt als ‚ROHUAT/BRUA‘) mit einer angestrebten Kapazität von 1,75 Mrd. m³/Jahr in der ersten Phase und 4,4 Mrd. m³/Jahr in der zweiten Phase, einschließlich neuer Ressourcen aus dem Schwarzen Meer in der zweiten oder dritten Phase:</p> <p>6.24.1 ROHUAT/BRUA — Erste Phase, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gastransport in Gegenflussrichtung Rumänien — Ungarn: Ungarischer Abschnitt, 1. Stufe Kompressorstation Csanádpalota — Ausbau des Gasfernleitungsnetzes in Rumänien von Podișor nach Recas, einschließlich einer neuen Fernleitungspipeline, einer Gasmessstation und drei neuer Kompressorstationen in Podișor, Bibesti und Jupa — GCA-Kompressorstation Mosonmagyaróvár (Entwicklung auf österreichischer Seite) <p>6.24.4 ROHUAT/BRUA — Zweite Phase, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Leitung Városföld-Ercsi — Győr (HU) — Leitung Ercsi-Százhalombatta (HU) — Kompressorstation Városföld (HU) — Erweiterung der Fernleitungskapazität Rumäniens von Recas nach Horia in Richtung Ungarn auf 4,4 Mrd. m³/Jahr und Ausbau der Kompressorstationen in Podișor, Bibesti und Jupa — Leitung Schwarzmeerküste — Podișor (RO) zur Übernahme des Gases vom Schwarzen Meer — Gastransport in Gegenflussrichtung Rumänien — Ungarn: Ungarischer Abschnitt, 2. Stufe Kompressorstation Csanádpalota oder Algyő (HU) <p>6.24.10 ROHUAT/BRUA — Dritte Phase, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausbau des rumänischen Fernleitungsnetzes zwischen Onesti und Isaccea und Gastransport in Gegenflussrichtung in Isaccea — Ausbau des rumänischen Fernleitungsnetzes zwischen Onesti und Nadlac — Erweiterung des rumänischen Fernleitungsnetzes zur Übernahme von Gas aus dem Schwarzen Meer
6.25	<p>Cluster Infrastruktur für den Transport von Gas aus neuen Gasquellen zur Diversifizierung der Gasversorgung Mittel- und Südosteuropas, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst, die effizient und koordiniert entwickelt werden:</p> <p>6.25.1 Pipeline-System von Bulgarien über Rumänien und Ungarn in die Slowakei [derzeit bekannt als ‚Eastring‘]</p> <p>6.25.4 Infrastruktur, die die Entwicklung des bulgarischen Gas-Hubs ermöglichen soll</p>
6.26	<p>6.26.1 Cluster Kroatien — Slowenien — Österreich bei Rogatec, das die folgenden PCI umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verbindungsleitung Kroatien — Slowenien (Lučko — Zabok — Rogatec) — Kompressorstation Kidričevo, 2. Ausbauphase (SI)

Nr.	Definition
	<ul style="list-style-type: none"> — Kompressorstationen 2 und 3 im kroatischen Gasfernleitungsnetz — GCA 2015/08: Eingang/Ausgang Murfeld (AT) — Ausbau der Verbindungsleitung Murfeld/Ceršak (AT-SI) — Ausbau der Verbindungsleitung bei Rogatec

(¹) Die Umsetzung der BACI als PCI wird von den Ergebnissen des Pilotprojekts ‚Trading Regional Upgrade‘ abhängen.

(7) **Vorrangiger Korridor ‚Südlicher Gaskorridor‘ (‚SGC‘)**

Nr.	Definition
7.1	<p>PCI-Cluster für integrierte, spezifische und skalierbare Infrastrukturen und die zugehörige Ausrüstung für den Transport von mindestens 10 Mrd. m³ Erdgas jährlich aus neuen Quellen in der kaspischen Region, die Aserbaidschan, Georgien und die Türkei durchqueren, bis in die EU-Märkte Griechenland und Italien reichen und die folgenden PCI umfassen:</p> <p>7.1.1 Gasfernleitung in die EU aus Turkmenistan und Aserbaidschan über Georgien und die Türkei [derzeit bekannt als Kombination aus ‚Trans-Caspian Gas Pipeline‘ (TCP), ‚South-Caucasus Pipeline Future Expansion‘ (SCPFEX) und ‚Trans Anatolia Natural Gas Pipeline‘ (TANAP)]</p> <p>7.1.3 Erdgasfernleitung von Griechenland über Albanien und die Adria nach Italien [derzeit bekannt als ‚Transadriatische Pipeline‘ (TAP)], einschließlich einer Mess- und Regelstation und einer Kompressorstation in Nea Messimvria</p>
7.3	<p>PCI-Cluster Infrastruktur für den Transport von Gas aus neuen Gasquellen aus den Reserven des östlichen Mittelmeers, einschließlich:</p> <p>7.3.1 Fernleitung von den Gasreserven im östlichen Mittelmeerraum über Kreta zum griechischen Festland [derzeit bekannt als ‚EastMed Pipeline‘], mit einer Mess- und Regelstation in Megalopoli</p> <p>Hinzu kommen davon abhängig die folgenden PCI:</p> <p>7.3.3 Offshore-Erdgasfernleitung zwischen Griechenland und Italien [derzeit bekannt als ‚Poseidon Pipeline‘]</p> <p>7.3.4 Ausbau der inländischen Nord-Süd-Fernleitungskapazitäten in Italien [derzeit bekannt als ‚Adriatische Fernleitung‘]</p>
7.5	Entwicklung der Gasinfrastruktur in Zypern [derzeit bekannt als ‚Zypern Gas2EU‘]

(8) **Vorrangiger Korridor ‚Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum‘ (‚BEMIP Gas‘)**

Nr.	Definition
8.1	8.1.1 Verbindungsleitung Estland — Finnland [derzeit bekannt als ‚Balticconnector‘]
8.2	<p>Cluster Infrastrukturausbau im östlichen Ostseeraum, das folgende PCI umfasst:</p> <p>8.2.1 Ausbau der Verbindungsleitung Lettland — Litauen</p> <p>8.2.2 Ausbau der Verbindungsleitung Estland — Lettland</p> <p>8.2.4 Ausbau des unterirdischen Erdgasspeichers Inčukalns (LV)</p>
8.3	<p>Cluster Infrastruktur, das folgende PCI umfasst:</p> <p>8.3.1 Ausbau der Verbindungsleitung Nybro — Polen/Dänemark</p> <p>8.3.2 Verbindungsleitung Polen — Dänemark [derzeit bekannt als ‚Baltic Pipe‘]</p>
8.5	Verbindungsleitung Polen-Litauen [derzeit bekannt als ‚GIPL‘]
8.6	LNG-Terminal Göteborg in Schweden
8.7	Kapazitätserweiterung des LNG-Terminals Świnoujście in Polen

(9) **Vorrangiger Korridor ‚Erdölversorgungsleitungen in Mitteleuropa‘ (‚OSC‘)**

Nr.	Definition
9.1	Fernleitung Adamowo — Brody: Fernleitung zwischen dem Umschlagterminal der JSC Uktransnafta in Brody (Ukraine) und dem Tanklager in Adamowo (Polen)
9.2	Fernleitung Bratislava — Schwechat: Fernleitung zwischen Schwechat (Österreich) und Bratislava (Slowakische Republik)
9.4	Fernleitung Litvinov (Tschechische Republik) — Spergau (Deutschland): Projekt zur Verlängerung der Druschba-Rohölpipeline bis zur Raffinerie TRM Spergau
9.5	Cluster Fernleitung Pommern (Polen), das folgende PCI umfasst: 9.5.1. Bau des Erdölterminals in Gdańsk (Phase II) 9.5.2. Ausweitung der Fernleitung Pommern: zweite Leitung der Fernleitung
9.6	TAL Plus: Erhöhung der Kapazität der TAL-Fernleitung zwischen Triest (Italien) und Ingolstadt (Deutschland)

(10) **Vorrangiger Themenbereich ‚Realisierung intelligenter Netze‘**

Nr.	Definition
10.3	SINCRO.GRID (Slowenien, Kroatien) — Innovative Integration synergetischer und ausgereifter technologiebasierter Lösungen zur gleichzeitigen Steigerung der Betriebssicherheit der Elektrizitätssysteme Sloweniens und Kroatiens
10.4	ACON (Tschechische Republik, Slowakei) — Das Hauptziel des Projekts ACON (Again COnnected Networks) ist die Förderung der Integration des tschechischen und des slowakischen Elektrizitätsmarkts
10.5	ALPGRID (Österreich, Italien) — Innovative Integration synergetischer und ausgereifter technologiebasierter Lösungen zur gleichzeitigen Steigerung der Betriebseffizienz der regionalen Elektrizitätssysteme Österreichs und Italiens
10.6	Smart Border Initiative (Frankreich, Deutschland) — Die Smart Border Initiative (Initiative für intelligente Grenzen) verbindet die Maßnahmen Frankreichs und Deutschlands zur Unterstützung ihrer Städte und Gebiete bei der Energiewende und bei der europäischen Marktintegration

(11) **Vorrangiger Themenbereich Stromautobahnen**

Liste von PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahnen

Nr.	Definition
Vorrangiger Korridor ‚Offshore-Netz in den nördlichen Meeren‘ (NSOG)	
1.1	1.1.1 Verbindungsleitung zwischen Gezelle (BE) und der Umgebung von Richborough (UK)
1.3	Cluster Dänemark — Deutschland, das folgende PCI umfasst: 1.3.1 Verbindungsleitung zwischen Endrup (DK) und Niebüll (DE) 1.3.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Niebüll und Brunsbüttel (DE)

Nr.	Definition
1.4	Cluster Dänemark — Deutschland, das folgende PCI umfasst: 1.4.1 Verbindungsleitung zwischen Kassø (DK) und Audorf (DE) 1.4.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Audorf und Hamburg/Nord (DE) 1.4.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Hamburg/Nord und Dollern (DE)
1.6	Verbindungsleitung Frankreich — Irland zwischen La Martyre (FR) und Great Island oder Knockraha (IE) [derzeit bekannt als ‚Celtic Interconnector‘]
1.7	Cluster Verbindungsleitungen Frankreich — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.7.1 Verbindungsleitung zwischen dem Cotentin (FR) und der Umgebung von Exeter (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt FAB‘] 1.7.2 Verbindungsleitung zwischen Tourbe (FR) und Chilling (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt IFA2‘] 1.7.3 Verbindungsleitung zwischen Coquelles (FR) und Folkestone (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt Elec-Link‘] 1.7.4 Verbindungsleitung zwischen Le Havre (FR) und Lovedean (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt AQUIND‘] 1.7.5 Verbindungsleitung zwischen der Umgebung von Dunkerque (FR) und der Umgebung von Kingsnorth (UK) [derzeit bekannt als ‚Gridlink‘]
1.8	Cluster Deutschland — Norwegen [derzeit bekannt als ‚NordLink‘] 1.8.1 Verbindungsleitung zwischen Wilster (DE) und Tonstad (NO) 1.8.2 Ausbau der Binnennetzinfrastruktur in Südnorwegen
1.10	Cluster Verbindungsleitungen Vereinigtes Königreich — Norwegen, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.10.1 Verbindungsleitung zwischen Blythe (UK) und Kvilldal (NO) [derzeit bekannt als ‚North Sea Link‘] 1.10.2 Verbindungsleitung zwischen Peterhead (UK) und Simadalen (NO) [derzeit bekannt als ‚NorthConnect‘]
1.13	Verbindungsleitung Island — Vereinigtes Königreich [derzeit bekannt als ‚Ice Link‘]
1.14	Verbindungsleitung zwischen Revsing (DK) und Bicker Fen (UK) [derzeit bekannt als ‚Viking Link‘]
1.15	Verbindungsleitung zwischen dem Gebiet von Antwerpen (BE) und der Umgebung von Kemsley (UK)
1.16	Verbindungsleitung zwischen den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich
Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Electricity‘)	
2.2	2.2.1 Erste Verbindungsleitung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE) [derzeit bekannt als ‚ALEGrO‘] 2.2.4 Zweite Verbindungsleitung zwischen Belgien und Deutschland
2.4	Verbindungsleitung zwischen Codrongianos (IT), Lucciana (Korsika, FR) und Suvereto (IT) [derzeit bekannt als ‚SACOI 3‘]
2.5	2.5.1 Verbindungsleitung zwischen Grande Ile (FR) und Piosasco (IT) [derzeit bekannt als Projekt ‚Savoie-Piemont‘]
2.7	Verbindungsleitung zwischen Aquitanien (FR) und dem Baskenland (ES) [derzeit bekannt als ‚Biscay Gulf‘]
2.9	Inländische Verbindungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg (DE) zur Erhöhung der Kapazität an den westlichen Grenzen [derzeit bekannt als ‚Ultranet‘]

Nr.	Definition
2.10	Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld (DE) zur Erhöhung der Kapazität an der nördlichen und südlichen Grenze [derzeit bekannt als ‚Suedlink‘]
2.13	Cluster Verbindungsleitungen Irland — Vereinigtes Königreich, das die folgenden PCI umfasst: 2.13.1 Verbindungsleitung zwischen Woodland (IE) und Turleenan (UK) 2.13.2 Verbindungsleitung zwischen Srananagh (IE) und Turleenan (UK)
Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südeuropa‘ (‚NSI East Electricity‘)	
3.10	Cluster Israel — Zypern — Griechenland [derzeit bekannt als ‚EUROASIA Interconnector‘], das folgende PCI umfasst: 3.10.1 Verbindungsleitung zwischen Hadera (IL) und Kofinou (CY) 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Kofinou (CY) und Korakia, Kreta (EL) 3.10.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Korakia, Kreta, und der Region Attika (EL)
3.12	Inländische Verbindungsleitung zwischen Wolmirstedt und Bayern zur Steigerung der inländischen Übertragungskapazität Nord-Süd in Deutschland
3.27	Verbindungsleitung zwischen Sizilien (IT) und dem Knotenpunkt Tunesien (TU) [derzeit bekannt als ‚EL-MED‘]
Vorrangiger Korridor ‚Verbundplan für den baltischen Energiemarkt‘ (‚BEMIP Electricity‘)	
4.1	Verbindungsleitung Dänemark — Deutschland zwischen Tolstrup Gaarde (DK) und Bentwisch (DE) über die Offshore-Windparks Kriegers Flak (DK) sowie Baltic 1 und 2 (DE) [derzeit bekannt als ‚Kriegers Flak Combined Grid Solution‘]

(12) **Grenzüberschreitendes Kohlendioxidnetz**

Nr.	Definition
12.1	CO ₂ -Hub in Teesside (Vereinigtes Königreich, in weiteren Phasen in den Niederlanden, Belgien, Deutschland)
12.2	CO ₂ -Sapling — Transport- und Infrastrukturprojekt (Vereinigtes Königreich, in weiteren Phasen in den Niederlanden und in Norwegen)
12.3	Nucleus Rotterdam (Niederlande und Vereinigtes Königreich)
12.4	Grenzüberschreitende CO ₂ -Transportverbindungen zwischen Emissionsquellen im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden und einer Speicherstätte in Norwegen

C. LISTE DER ‚VORHABEN, DIE NICHT MEHR ALS PCI BETRACHTET WERDEN‘ UND DER ‚VORHABEN, DIE FESTER BESTANDTEIL ANDERER PCI GEWORDEN SIND‘

(1) **Vorrangiger Korridor ‚Offshore-Netz in den nördlichen Meeren‘ (NSOG)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
1.1.3
1.2
1.5

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
2.1	3.1.4

(3) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südeuropa‘ (‚NSI East Electricity‘)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
3.1.3
3.2.1
3.2.3
3.3
3.5.1
3.5.2
3.6.1
3.6.2
3.8.2
3.8.3
3.8.6
3.9.2
3.9.3
3.9.4
3.13
3.14.1
3.15.1
3.15.2
3.16.2
3.16.3
3.18.1
3.18.2
3.19.2
3.19.3
3.20.1
3.20.2
3.25
3.26

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
3.19.1	3.22.5

(4) **Vorrangiger Korridor ‚Verbundplan für den baltischen Energiemarkt‘ (‚BEMIP Electricity‘)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
4.5.1
4.5.3
4.5.4
4.5.5
4.8.6

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
4.3	4.8.9
4.9	4.8.9

(5) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Gas‘)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
5.2
5.6
5.7.1
5.7.2
5.9
5.12
5.13
5.14
5.15.1
5.15.2
5.15.3
5.15.4
5.15.5
5.16
5.17.1
5.17.2
5.18
5.20

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
5.8.1	5.5.2
5.8.2	5.5.2

(6) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa‘ (NSI East Gas)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
6.3
6.5.3
6.5.4
6.7
6.8.3
6.9.2
6.9.3
6.11
6.12
6.16
6.17
6.19
6.20.1
6.20.5
6.21
6.22.1
6.22.2
6.25.2

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
6.1.1	6.2.10
6.1.2	6.2.11
6.1.3	6.2.11
6.1.4	6.2.11
6.1.5	6.2.11
6.1.6	6.2.11

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
6.1.7	6.2.11
6.1.8	6.2.2
6.1.9	6.2.11
6.1.10	6.2.2
6.1.11	6.2.2
6.1.12	6.2.12
6.2.3	6.2.2
6.2.4	6.2.2
6.2.5	6.2.2
6.2.6	6.2.2
6.2.7	6.2.2
6.2.8	6.2.2
6.2.9	6.2.2
6.5.2	6.5.6
6.6	6.26.1
6.8.4	6.25.4
6.13.1	6.24.4
6.13.2	6.24.4
6.13.3	6.24.4
6.14	6.24.1
6.15.1	6.24.10
6.15.2	6.24.10
6.18	7.3.4
6.24.2	6.24.1
6.24.3	6.24.1
6.24.5	6.24.4
6.24.6	6.24.4
6.24.7	6.24.4
6.24.8	6.24.4
6.24.9	6.24.4
6.25.3	6.24.10
6.26.2	6.26.1

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
6.26.3	6.26.1
6.26.4	6.26.1
6.26.5	6.26.1
6.26.6	6.26.1

(7) **Vorrangiger Korridor ‚Südlicher Gaskorridor‘ (‚SGC‘)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
7.1.2
7.1.5
7.1.7
7.2.1
7.2.2
7.2.3
7.4.1
7.4.2

Vorhaben, die fester Bestandteil anderer PCI geworden sind	
Ursprüngliche PCI-Nummer des Vorhabens	Nummer des PCI, in das das Vorhaben integriert wurde
7.1.6	7.1.3
7.1.4	7.3.3
7.3.2	7.5

(8) **Vorrangiger Korridor ‚Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum‘ (‚BEMIP Gas‘)**

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden
8.1.2.1
8.1.2.2
8.1.2.3
8.1.2.4
8.2.3
8.4
8.8

(9) Vorrangiger Korridor ‚Erdölversorgungsleitungen in Mitteleuropa‘ (OSC)

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden

9.3

(10) Vorrangiger Themenbereich ‚Realisierung intelligenter Netze‘

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden

10.1

10.2

(11) Vorrangiger Themenbereich Stromautobahnen

PCI-Nummern der Vorhaben, die nicht mehr als PCI angesehen werden

1.5“
